



Erwerb der Mitgliedschaft im SV 26 Südkirchen

Name: _____ Hiermit erkläre ich zum _____
meinen Beitritt zum SV 26 Südkirchen e.V.

Vorname: _____ Der von mir zu zahlende Mitgliedsbeitrag soll
der

Geburtsdatum: _____ **Fußballabteilung**

Straße: _____ **Hallen- und Breitensportabteilung,**
_____ zufließen.
(Mannschaft / Gruppe)

PLZ / Ort: _____

Telefon _____ E-Mail: _____
/Handy _____

SEPA-Lastschriftverfahren:

Ich ermächtige den SV 26 Südkirchen, den Mitgliedsbeitrag mittels Lastschrift von meinem Konto einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Sparkasse Westmünsterland auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen (Mandatsreferenz DE82401545300031004435, Gläubiger-ID = Mitgliedsnummer).

IBAN: _____ BIC: _____

Datum: _____ Unterschrift: _____

Bei Minderjährigen: Unterschrift des gesetzlichen Vertreters: _____

Mit Wirkung vom 1. Januar 2013 gelten folgende Beiträge:

	Halbjährlich		Jährlich	Sonderbeitrag für aktive Fußballer
Erwachsene:	45,00 €	(aktiv)	90,00 €	9,00 € / 18,- €
	30,00 €	(passiv)	60,00 €	
Kinder & Jugendliche bis 18 Jahre	30,00 €		60,00 €	6,00 € / 12,- €
Familie (Kinder bis 18 Jahre)	90,00 €		180,00 €	

Sonderbeiträge sind unabhängig vom Familienbeitrag je Person zu zahlen!

Die Kündigung der Mitgliedschaft bedarf der Schriftform und muss bis zum 30.11. eines Jahres dem Abteilungsvorstand oder Präsidium vorliegen.

Anmeldeformulare zum Kampfsport erhalten Sie beim zuständigen Trainer!

Auszug aus der Satzung des SV 26 Südkirchen:

§ 4 Erwerb der Mitgliedschaft

1. Mitglied des Vereins kann jede natürliche Person werden, die schriftlich ihren Beitritt erklärt. Bei Minderjährigen ist die Zustimmung des gesetzlichen Vertreters erforderlich.
2. Über die Aufnahme entscheiden die Abteilungsvorstände. Weitere Einzelheiten hierzu regelt die Geschäfts- und Finanzordnung des Vereins.
3. Aktive Sportlerinnen und Sportler des Vereins müssen ordentliche Mitglieder sein.
4. Die Ausübung der Mitgliedschaftsrechte kann nicht an Dritte übertragen werden.

§ 5 Verlust der Mitgliedschaft

1. Die Mitgliedschaft endet durch Austritt, Tod oder Ausschluss aus dem Verein.
2. Der Austritt kann nur zum Ende eines Kalenderjahres erklärt werden. Die Austrittserklärung muss schriftlich spätestens bis zum 30.11. eines Jahres bei dem entsprechendem Abteilungsvorstand oder dem Präsidium des Vereins eingehen.
3. Ein Mitglied kann nach vorheriger Anhörung durch den zuständigen Abteilungsvorstand aus dem Verein ausgeschlossen werden, wenn es
 - nach erfolgter Mahnung seinen Jahresbeitrag nicht innerhalb von vier Wochen gezahlt hat
 - das Ansehen des Vereins schwer schädigt
 - grob gegen Zwecke und Interessen des Vereins verstößt.